

# Pfarrgemeinderatswahl

Niklasreuth - Wörnsmaier

Pfarrei

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 1 lit. j Wahlordnung für den  
Katholikenrat der Pfarrei: Pfarrgemeinderat

- Der Wahltermin ist Sonntag, 1. März 2026.
- In unserer Pfarrei können die Wahlberechtigten so wählen:
  - Online-Wahl vom 9. Februar bis 25. Februar 2026, 23.59 Uhr.

## ▪ Im Wahllokal

Niklasreuth/Pfarthof

- am Sonntag 1. März 26 von 10<sup>00</sup>-10<sup>30</sup> und 11<sup>15</sup>-12<sup>00</sup> Uhr

Per Briefwahl: Briefwahlunterlagen können ab sofort formlos oder nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung über das Pfarrbüro beim Wahlausschuss

beantragt werden und werden ab 9. Februar 2026 ausgegeben.

Die Wahlbriefe müssen bis spätestens (Datum, Uhrzeit) (Briefkasten Niklasreuth)

beim Wahlausschuss eingegangen sein.

1. März '26 12<sup>00</sup> Uhr

- Wahlberechtigt sind alle Pfarreimitglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben.

- Alle Wahlberechtigten erhalten ab Anfang Februar 2026 per Post ihre

personalisierte Wahlbenachrichtigung mit dem persönlichen Zugangscode

zum Online-Wahlportal. Wahlberechtigte, die aus technischen Gründen keine

personalisierte Wahlbenachrichtigung erhalten oder die ihre Wahlbenach-

richtigung verlieren, können ihr Wahlrecht im Wahllokal oder per Briefwahl

ausüben.

- Wenn Sie in unserer Pfarrei am Gemeindeleben teilnehmen, aber Ihren Haupt-

wohnsitz in einer anderen Pfarrei haben und dort wahlberechtigt sind, können

Sie auf Antrag das aktive Wahlrecht in unserer Pfarrei erhalten. Das Formular

erhalten Sie im Pfarrbüro oder online unter [deine-pfarrgemeinde.de](http://deine-pfarrgemeinde.de),

Vorbereitung und Durchführung, Formulare (03). Der von der Wohnsitzpfarrei

bestätigte Antrag muss spätestens am 1. Februar 2026 dem Wahlausschuss

vorgelegt werden. Weitere Erläuterungen finden Sie auf dem Formular.

- Den Wahlausschussvorsitz erreichen Sie hier:

Gast Marius, Sonnenreuth 2, 83730 Fischbachau  
008025-6617

Für den Wahlausschuss:

Wahlausschussvorsitzende(r)

Marius

